

BTW e. V. \* Am Weidendamm 1A \* 10117 Berlin

Präsident  
Sören Hartmann

Stellvertretender  
Präsident und  
Schatzmeister  
Guido Zöllick

Präsidiumsmitglieder

Thomas Bösl  
Anke Budde  
Felix Eichhorn  
Benedikt Esser  
Johannes Ganser  
Torsten Haase  
Nils Hartgen  
Petra Hedorfer  
Otto Lindner  
Mark Tantz

Stellvertretende  
Präsidenten  
Norbert Fiebig  
Johannes Walter

Generalsekretär  
Sven Liebert

Berlin, 9. September 2025

## Bürokratieabbau in der Tourismuswirtschaft – Ergebnisse unserer Abfrage bei unseren Mitgliedern

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BTW verfolgt mit großem Interesse die Bemühungen der Bundesregierung, Bürokratie abzubauen, die Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationen bremst. Unsere Mitgliedsunternehmen erleben unmittelbar, welchen hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand eine Vielzahl regulatorischer Vorgaben verursacht – oftmals ohne erkennbaren Mehrwert für Sicherheit, Verbraucherschutz oder Transparenz.

Als Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft haben wir in den vergangenen Wochen eine Umfrage unter unseren Mitgliedern – Verbänden und Unternehmen entlang der gesamten touristischen Wertschöpfungskette – durchgeführt. Ziel war es, überflüssige oder nicht mehr zeitgemäße bürokratische Lasten konkret zu identifizieren und Vorschläge für einen wirksamen Bürokratieabbau zu bündeln. Gerne unterstützen wir die Bundesregierung in ihrem zu begrüßenden Bestreben, wachstumshemmende und blockierende Bürokratie spürbar zu reduzieren. Wir sind überzeugt, dass regelmäßige Überprüfungen bestehender Vorschriften („Bürokratie-Check“) sowie der konsequente Grundsatz Once-Only – digital, einheitlich, schlank – entscheidend dazu beitragen können, die Belastung zu reduzieren und Wirtschaftspotenzial zu entfalten.

### Zentrale Forderungen zur Verwaltungsmodernisierung

- **Once-Only-Prinzip**

Unternehmen sollten Daten nur einmal abgeben müssen. Ein zentrales digitales Unternehmenskonto – inklusive aller gesellschafts- und steuerlich relevanter Dokumente – und ein einheitliches Postfach für die Kommunikation mit Behörden hätten einen unmittelbaren Entlastungseffekt. Adäquate Schnittstellen für alle Verwaltungsebenen können zahlreiche Arbeitsschritte einsparen und Bearbeitungszeiten reduzieren. So könnte beispielsweise eine konsequente Digitalisierung des Meldescheins auch die Übermittlung von Daten für kommunale Übernachtungsabgaben oder Kurtaxen vereinfachen.

- **Bekanntmachungspflichten und Transparenz**

Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Tourismus stehen häufig vor dem Problem, den Überblick über die auf sie zutreffenden behördlichen Meldepflichten und Dokumentationsanforderungen zu behalten. Ein zentrales, digitales und fortlaufend aktualisiertes Verzeichnis sämtlicher relevanter Pflichten, das als maßgebliche Quelle für Unternehmen und Behörden dient, würde nicht nur Transparenz schaffen, sondern auch erheblich zur Rechtsklarheit beitragen. Dadurch werden unnötige Risiken vermieden, der Verwaltungsaufwand sinkt und die betriebliche Effizienz wird nachhaltig gesteigert – zur Entlastung der Unternehmen und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

- **Standardisierung von Vorlagen und Dokumenten**

Die Einführung bundesweit einheitlicher und rechtssicherer Vorlagen – beispielsweise für Arbeitsverträge, Datenschutzerklärungen nach DSGVO-Standard oder Nachhaltigkeitsberichte – würde den bürokratischen Aufwand erheblich reduzieren. Dies würde insbesondere den vielen kleinen und mittleren Unternehmen der Tourismusbranche eine spürbare Entlastung bringen, Rechtsunsicherheiten beseitigen und wichtige betriebliche Prozesse beschleunigen.

## Bürokratische Belastungen im Bereich Luft- und Reiseverkehr

- **Zuverlässigkeitsoberprüfung (ZÜP) gem. §§ 7 und 7a LuftSiG**

Sehr lange Bearbeitungszeiten und komplexe Nachweispflichten führen zu Personalengpässen, insbesondere bei den Sicherheitskontrollen und der Bodenabfertigung. Erforderlich wären:

- die vollständige Digitalisierung und bundesweit einheitliche Verfahren,
- Anerkennung bestehender digitaler Prozesse,
- Reduzierung der Nachweispflicht von zehn auf fünf Jahre (gemäß EU-Vorgaben),
- Anerkennung von Zeitarbeits- und Drittunternehmen,
- perspektivische Erweiterung des Luftsicherheitsregisters auf die gesamte EU.

- **Luftsicherheitsschulungsverordnung (LuftSiSchulV)**

Deutschland geht hier über die EU-Standards hinaus. Die Vorschrift ist praxisfern, verursacht einen hohen Aufwand und bringt kaum einen Sicherheitsmehrwert. Wir schlagen daher die Abschaffung der Vorschrift und die Rückkehr zu einer Einzelfallprüfung der Schulungsprogramme durch die zuständige Behörde vor – wie in anderen EU-Mitgliedstaaten üblich.

- **Keine zusätzlichen Ausweiskontrollen am Gate**

Diese Maßnahme würde etablierte digitale Prozesse untergraben und zu einem hohen Mehraufwand führen, ohne dass ein erkennbarer Nutzen entsteht.

- **Schnellere Visaverfahren für den Schengen-Raum**

Um Geschäftsreisen und den internationalen Reiseverkehr zu fördern statt zu bremsen, ist eine Digitalisierung und Beschleunigung der Visumserteilung dringend erforderlich. Dies würde Reisenden und Unternehmen gleichermaßen zugutekommen.

## Steuer- und Berichtspflichten

- **Komplexität bei TOMS (Tour Operator Margin Scheme – Margenbesteuerung)**

Gerade kleine Reisebüros sind von der komplizierten Margenberechnung betroffen und benötigen externe Steuerberatung. Eine Vereinfachung und Klarstellung der Regelungen ist dringend erforderlich, da sich dadurch die finanziellen und administrativen Aufwände merklich reduzieren würden.

- **Reisekostenabrechnungen vereinfachen**

Die bestehenden Kürzungsvorschriften für Verpflegungspauschalen sind in der Praxis kaum umzusetzen: Unklare Definitionen, die unterschiedliche Behandlung identischer Mahlzeiten je nach Kostenträger, häufig fehlerhafte oder gebündelte Hotelrechnungen sowie hohe Prozesskosten – insbesondere für kleinere Unternehmen – führen zu einem erheblichen Aufwand. Abhilfe könnten eine Anhebung des pauschalierungsfähigen Betrags nach § 40 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 EStG, der Wegfall der Kürzungsvorschriften bei Mahlzeitengestellung oder eine einfache Abrechnung nach Beleg schaffen.

- **Erleichterung bei Steuer- und Abgabemeldungen**

Wiederkehrende Pflichtmeldungen (z. B. Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Sozialversicherung, Statistikmeldungen) können durch standardisierte, medienbruchfreie Schnittstellen und automatisierte, vorausgefüllte Prozesse spürbar reduziert werden. Das senkt den Meldeaufwand, die Kosten und die Fehlerquote – insbesondere für KMU der Tourismuswirtschaft.

## Planungsrechtliche Belastungen

- **Rechtssicherheit durch Stichtagsregelungen**

Da es an Stichtagsregelungen fehlt, gilt bei Genehmigungen stets die zum Zeitpunkt der Entscheidung aktuelle Sach- und Rechtslage. Das erzwingt laufende Anpassungen an ein neues Regelwerk und verursacht Verzögerungen bis hin zu einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung. Eine generelle Stichtagsregelung (z. B. im AEG/EIGV oder sektorübergreifend im VwVfG) würde den Beurteilungszeitpunkt vorziehen und somit Umplanungen vermeiden.

- **Beschleunigung durch Standardisierung**

Bürokratieabbau durch Standardisierung, vor allem bei Umweltprüfungen: Per Verordnung oder Verwaltungsvorschrift können wiederkehrende Auslegungsfragen projektübergreifend geklärt und als Standards festgeschrieben werden. Besonders dringlich ist der Artenschutz, da Verkehrsanlagen häufig als Ersatzlebensräume dienen. Ohne Standards führen selbst Instandhaltungs- und Ersatzinvestitionen (z. B. Brücken) zu zeitintensiven Abstimmungen.

- **Doppelprüfungen vermeiden**

Die vorgelagerte Raumverträglichkeitsprüfung bei raumbedeutsamen Vorhaben führt zu doppelten, nicht bindenden Prüfungen und verlängert die Verfahren um ein bis zwei Jahre. Ein Verzicht darauf, wie er bereits im Stromnetzbereich erfolgt ist (seit 2011 Bundesfachplanung, seit 2018 weitgehend entbehrlich), entspricht den Empfehlungen des Normenkontrollrats und würde die Planungs- und Genehmigungszeiten deutlich verkürzen.

## Weitere Belastungen

- **A1-Bescheinigungen und EU-Meldepflichten bei Geschäftsreisen**

Die aktuell fragmentierten und je Mitgliedstaat unterschiedlichen Vorgaben sowie Meldeportale sind unübersichtlich. Sie sind nicht auf moderne Arbeitsformen wie Blended Travel, Remote- und Kurzeinsätze abgestimmt. Insbesondere bei kurzfristigen Reisen führen sie zu erheblichem administrativem Aufwand (mehrfache Datenerfassungen, Dokumentations- und Übersetzungspflichten, unterschiedliche Fristen), zu erhöhten Compliance-Risiken bis hin zu Bußgeldern sowie zu spürbaren Verzögerungen und Kosten – gerade für KMU. Damit wirken sie als Hemmnis für Dienstreisen, Projektarbeit und den innereuropäischen Austausch.

- **Arbeitszeiterfassung**

Gerade kleine Unternehmen benötigen mehr Flexibilität als kleinteilige Kontrollpflichten. Aufwendige Dokumentationspflichten widersprechen häufig der betrieblichen Realität sowie dem gegenseitigen Wunsch nach Flexibilität. Gerade bei Kleinbetrieben, die häufig saisonal geprägt sind, war das Modell der Vertrauensarbeitszeit etabliert und hat unbürokratische Flexibilität ermöglicht.

- **Dokumentationspflichten digitalisieren**

Trotz verfügbarer und etablierter digitaler Lösungen müssen zahlreiche vorgeschriebene Dokumentationen, etwa im Bereich der Lebensmittelsicherheit (HACCP), weiterhin zusätzlich oder parallel auf Papier erfolgen. Diese Systeme gewährleisten bereits eine digitale, automatisierte und revisions- bzw. manipulationssichere Erfassung. Dies verursacht unnötige Doppelarbeit, Medienbrüche und einen erhöhten Bürokratieaufwand in den Betrieben. Dokumentationspflichten im HACCP-Konzept an nicht-kritischen Kontrollpunkten überlasten gerade kleinere Betriebe. Statt starrer Intervalle sind anlassbezogene Kontrollen sinnvoller; zudem sollte eine digitale Erfassung rechtssicher anerkannt werden.

- **Pauschalreiserichtlinie**

Zusätzliche Auflagen würden die Gefahr erhöhen, dass kleine Anbieter wie Reisebüros unbeabsichtigt in die Veranstalterhaftung geraten – insbesondere bei der Bündelung mehrerer Leistungen. Ebenso ist es zwingend notwendig, dass es im Rahmen der Revision der Pauschalreiserichtlinie zu keiner Erweiterung der Informationspflichten kommt. Das bisherige System der Verkehrssicherungspflichten in Bezug auf Informationspflichten ist zu überprüfen und zu minimieren. Das entspricht auch den Interessen der Verbraucher:innen, die die umfassenden Informationen auch verarbeiten können müssen.

Die Tourismuswirtschaft in Deutschland steht im internationalen Wettbewerb unter einem besonders hohen Regulierungsdruck. Die aufgeführten Beispiele verdeutlichen, dass **Bürokratieabbau ein spürbarer Wachstums- und Innovationsimpuls für die Branche wäre**. Neben Beschleunigung und Vereinfachung bestehender Verfahren wünschen wir uns insbesondere eine **konsequent digitalisierte, transparente und pragmatische Verwaltungspraxis**.

Für einen vertiefenden Austausch über diese Punkte sowie für die gemeinsame Erarbeitung praxisnaher Lösungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Auch die Möglichkeit eines Praxischecks für einzelne unserer Betriebe würden wir begrüßen.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne auch im persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sören Hartmann  
Präsident

Sven Liebert  
Generalsekretär